

# vbba **Magazin**

**Gewerkschaft Arbeit und Soziales**

64. Jahrgang

Ausgabe 5/2018



## **Tragfähiges Konzept für Lebensbegleitende Berufsberatung gefordert!**

**Einkommensplus für alle Beschäftigten erreicht**

**4**

**Konsequenzen des Klimawandels**

**5**

**Unfallfürsorgeansprüche:  
Entscheidung Bundesverwaltungsgericht**

**6**



# Beste Marken. Beste Rabatte. Exklusiv für vbba-Mitglieder.



*BestSecret*  
Fashion for members only

bis zu

**80 %**  
Rabatt



**adidas**

**25 %**  
Rabatt

**SENNHEISER**

bis zu

**35 %**  
Rabatt

**SAMSUNG**

**15 %**  
Rabatt

**Samsnite**

bis zu

**35 %**  
Rabatt

**ZooRoyal**

**12 %**  
Rabatt

**MISTER SPEX**

bis zu

**18 %**  
Rabatt



**12 %**  
Rabatt



... Rabatte bis zu 80 % und weitere rund 350 bekannte Markenshops finden Sie im Online-Einkaufsportal!

**Jährlich einen Neuwagen fahren und von günstigen Kompletttraten profitieren!**

- Monatliche Kompletttrate – inklusive Versicherung und Steuern
- Keine Kapitalbindung – Anzahlung und Schlussrate fallen nicht an
- Jährlicher Neuwagen – zahlreiche Modelle verschiedener Hersteller stehen zur Auswahl



**229 €\***  
mtl. Kompletttrate

\* Preis inkl. Überführungs- und Zulassungskosten, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung mit Selbstbehalt, Rundfunkbeiträge, gesetzl. MwSt., Anzahlung und Schlussrate fallen nicht an. 10.000 km bis 30.000 km Jahresfreilaufleistung je nach Hersteller und Modell (5.000 Mehrkilometer gegen Aufpreis möglich). Stand: 20.09.2018. Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Irrtümer. Gelieferte Fahrzeuge können von der Abbildung abweichen. Angebot freibleibend.

Sichern Sie sich jetzt unsere Rabatte: [www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de)



**dbb**  
vorteilswelt



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben die Konzeption der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) von Anfang an grundsätzlich unterstützt, weil sie eine gute strategische Antwort auf die künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes sein kann. Angesichts des wachsenden Fachkräftemangels, des demografischen Wandels und der fortschreitenden Digitalisierung mit den Risiken für zahlreiche klassische Berufstätigkeiten gilt es heute die richtigen Weichenstellungen vorzunehmen. Damit einher gehen muss selbstverständlich auch eine höhere Personalausstattung in den betroffenen Teams.

Ich habe mich an den Vorstandsvorsitzenden Detlef Scheele gewandt, weil die Zentrale auf der Grundlage der Pilotierungsergebnisse nun dringend die Voraussetzungen schaffen muss, um die erste Stufe der Flächeneinführung erfolgreich zu bewältigen (siehe auch Artikel in dieser Ausgabe). So liegt ein tragfähiges Personalkonzept, das dem Mehraufwand gerecht wird, bis dato leider nicht vor. Das gilt auch für ein fundiertes Qualifizierungskonzept. Die Kolleginnen und Kollegen der Regionaldirektionen und Arbeitsagenturen benötigen zeitnah die

maßgeblichen Entscheidungen und Leitplanken, um die erste Stufe der Einführung – auch unter Berücksichtigung der lokalen Situation – umzusetzen. Hier ist die Zentrale gefordert.

Im letzten Magazin haben wir darüber berichtet, dass die Einkommen unserer Kolleginnen und Kollegen im Sommer sowohl im Tarifbereich als auch im Beamtenbereich erhöht werden sollen (erste Stufe). Es freut uns, dass die Gehaltsanpassung für beide Statusgruppen termingerecht und rückwirkend erfolgte. An dieser Stelle ein Dankeschön an die Beschäftigten in den „Zentralen Diensten“ für die zügige Umsetzung. Die erfolgreiche Einkommensrunde, die drei Erhöhungsschritte vorsieht, wäre ohne den engagierten Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort so nicht möglich gewesen. Wenn man die Arbeitgeberseite nicht beeindruckt, dann macht das die Verhandlungen noch schwerer. Ein klarer Beweis, dass sich gewerkschaftliche Solidarität lohnt. Machen Sie das bei Gelegenheit gern auch Beschäftigten deutlich, die den Weg zu uns bislang nicht gefunden haben. Denn es gilt, gemeinsam erreichen wir mehr!

Mit kollegialen Grüßen

Waldemar Dombrowski  
vbba - Bundesvorsitzender

## Inhalt

<b>Editorial</b>	3
<b>vbba information</b>	
Lebensbegleitende Berufsberatung LBB	4
Einkommenserhöhung	4
Hitze	5
Achte Beihilfeänderungsverordnung	5
Unfallfürsorgeansprüche	6
<b>vbba hpr news</b>	
August	7
September	7
<b>vbba Bundesgewerkschaftstag</b>	
BGT Nachbetrachtung	8
<b>vbba Bundesleitung</b>	
Klausurtagung	9
<b>Gruppen</b>	
München: Jubiläum	9
München: Besuch durch die vbba	10
Stuttgart: 200. Mitglied begrüßt	10
Bayreuth: 120 Jahre Mitgliedschaft	11
<b>Landesgruppen</b>	
Zentrale-Services: Straßenbahnfahrt	12
NSB: Landesgewerkschaftstag	13
Bayern: Klausurtagung	16
Hessen: Tag in Marburg	17
<b>vbba GK II</b>	
Stabübergabe	18
<b>vbba frauen</b>	
Fluch und Segen der Vernetzung	20
Frauen beim BGT	22
<b>vbba seminare</b>	
Bericht AK Seminarwesen	24
Seminarübersicht	25
<b>vbba Ansprechpartner</b>	26
<b>Impressum</b>	26
<b>vbba Beitrittserklärung</b>	27

# Jetzt Mitglied werden!

Zusammen mehr bewegen.



Eine Beitrittserklärung finden Sie am Ende dieser Ausgabe oder im Internet unter <http://www.vbba.de/mitgliedschaft/beitritt/>

# Lebensbegleitende Berufsberatung

## Jetzt Voraussetzungen schaffen

Wir haben die Konzeption der Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) von Anfang an grundsätzlich unterstützt, weil sie eine gute Antwort auf die künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes sein kann. Für die BA und ihre Dienststellen gilt es, sich strategisch richtig aufzustellen.

Die beabsichtigte stufenweise Einführung – beginnend mit der LBB vor dem Erwerbsleben – ist nachvollziehbar, wobei die aktuellen politischen Planungen hier noch eine Dynamik mit sich bringen könnten.

Da neue/weitere Personengruppen zu erschließen sind und ein höherer Durchdringungsgrad angestrebt wird, wird unseres Erachtens die Personalausstattung in den betroffenen Teams zu erhöhen sein (vor allem Beratungs- und Vermittlungsteams sowie Eingangszonen und Service Center).

Die vbba-Bundesleitung hat sich an den Vorstandsvorsitzenden Detlef Scheele gewandt, da die Zentrale auf der Basis der

Pilotierungserkenntnisse endlich die Voraussetzungen schaffen müsse, um eine erfolgsversprechende Implementierung in der Fläche zu ermöglichen:

- Ein dem Mehraufwand entsprechenden und damit tragfähiges Personalkonzept muss endlich vorgelegt werden!
- Notwendig ist auch ein fundiertes und nachhaltig wirkendes Qualifizierungskonzept!
- Die unterschiedliche räumliche und technische Situation an den Schulen und Hochschulen ist zu berücksichtigen (Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz sowie Dienstleistungsqualität)!
- Erhöhte Außeneinsätze, z.B. in Schulen und Hochschulen, dürfen hinsichtlich der Arbeitszeit nicht zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen gehen!

- Die Kalkulation für ein erhöhtes IT-Budget muss in die Planungen einfließen.

Uns sind Fälle bekannt geworden, in denen Teams der Berufsberatung bereits den Auftrag erhalten haben, die LBB – Konzeption umzusetzen. Dieser voraussetzende Gehorsam ist kontraproduktiv, weil die personellen, qualifikatorischen, organisatorischen und räumlichen Aspekte offensichtlich unbeachtet bleiben. Dies gilt es zu unterbinden!

vbba-Gewerkschaftschef Waldemar Dombrowski mahnt zu mehr Tempo: „Wenn man beim Verwaltungsrat und HPR zeitnah Entscheidungen herbeiführen will, damit in der Fläche die entsprechenden Vorbereitungen getroffen werden können, dann muss schnellstens eine Gesamtkonzeption her. Diese muss selbstverständlich ein Personal- und Qualifizierungskonzept beinhalten.“

# Erste Stufe der Einkommenserhöhung

## Deutliches Plus für alle Beschäftigten erreicht!

### TARIFBEREICH

In den Tarifverhandlungen am 14. und 15. Mai 2018 hat die Tarifkommission des dbb beamtenbund und tarifunion unter maßgeblicher Beteiligung der vbba ein Verhandlungsergebnis für die Tarifbeschäftigten mit drei Entgeltverbesserungen in drei Schritten erreicht.

Lineare Erhöhung der Festgehälter und Funktionsstufen

- ab 1. März 2018 um 3,19 v.H.,
- ab 1. April 2019 um weitere 3,09 v.H. und
- ab 1. März 2020 um weitere 1,06 v.H.

Die Beschäftigten in den Tätigkeitsebenen VIII bis V erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 250,00 Euro.

Erhöhung der Ausbildungsvergütung für Auszubildende (Studierende in Klammern)

- ab 01.03.18 um einen Festbetrag i.H.v. 50,00 Euro (25,00 Euro) und
- ab 01.03.19 um einen Festbetrag i.H.v. 50,00 Euro (25,00 Euro)

### BEAMTENBEREICH

Am 20. Juni 2018 hat das Beteiligungsgespräch zum Entwurf des „Bundesbesoldungs- und -Versorgungsanpassungsge-

setzes 2018-2019-2020“ stattgefunden. Mit dem Gesetz soll das Volumen des Tarifabschlusses aus dem April 2018 (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - TVöD) zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden. Konkret sind folgende Erhöhungsschritte vorgesehen:

- 2,99 Prozent rückwirkend zum 1. März 2018 (Abzug von 0,2 Prozent zugunsten der Versorgungsrücklage bereits berücksichtigt)
- 3,09 Prozent zum 1. April 2019
- 1,06 Prozent zum 1. März 2020

Die Bundesregierung hat am 6. Juli 2018

den Gesetzentwurf beschlossen und sich damit einverstanden erklärt, auf die vorgesehenen Bezügeerhöhungen Abschlagszahlungen zu leisten.

AUSZAHLUNG der ersten Stufe

Die erhöhten Beträge sowie die Nachzahlungen ab März 2018 wurde erstmalig für die Tarifbeschäftigten mit dem Gehalt für den Monat August 2018 und gleichzeitig für die Beamten sowie Versorgungsempfänger (unter Vorbehalt) mit der Besol-

dung für den Monat September 2018 ausbezahlt.

EIN GROSSARTIGER ERFOLG UNSERER GEWERKSCHAFTSARBEIT

## Hitze... Hitze... Hitze...

### ...Konsequenzen aus dem unübersehbaren Klimawandel ziehen!

Dieser Sommer war extrem, aber Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass diese Wetterlage zur Normalität werden wird. Es gilt also heute zu handeln!

Wieviel Schwitzen ist zumutbar?

Arbeit muss menschengerecht gestaltet werden. Auch unsere Arbeitgeber sind gemäß der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A 3.5) verpflichtet, die Gesundheit ihrer Beschäftigten zu schützen. Diese Regelung enthält klare Bestimmungen, welche Maßnahmen bei hohen Temperaturen (über 26°C, über 30°C, über 35°C) zu ergreifen sind.

Wir fordern deshalb flächendeckende Temperaturmessungen nach ASR A 3.5 im Rahmen einer angepassten Gefährdungsbeurteilung.

Wird festgestellt, dass die Grenzen tatsächlich überschritten sind, muss gehandelt werden!

Mögliche Maßnahmen sind Nachtkühlung, freie Getränke, Minderung der Aufgaben, Zusatzpausen, die als Arbeitszeit gelten, Verlagerung der Arbeitszeit, reduzierte Leistungsvorgaben, verstärkter Einsatz von Mobilarbeit...



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Wir fordern klare Verantwortlichkeiten vor Ort, damit

- alle Beschäftigten wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden können und
- alle Führungskräfte wissen, ab wann sie tätig werden müssen und welchen Spielraum sie nutzen dürfen.

Ferner fordern wir die Umsetzung bautechnischer Maßnahmen zur besseren Isolierung der Gebäude; in vielen Fällen besteht Handlungsbedarf. Dies wäre auch in ökologischer Hinsicht wichtig!

## Neuerungen in der Beihilfe

### Die 8. Änderungsverordnung

Der dbb beamtenbund und tarifunion hat im Beteiligungsgespräch mit dem Bundesinnenministerium bereits am 28.06.2018 den Entwurf der achten Verordnung zur Änderung der Bundesbeihilfeverordnung begrüßt. Diese ist nach Verkündung im Bundesgesetzblatt am 24.07.2018 (Teil I, Seite 1232) nun am 31.07.2018 in Kraft getreten.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick (Quelle: [www.bva.bund.de](http://www.bva.bund.de)):

- Berücksichtigung von Kindern über das 25. Lebensjahr hinaus. Befinden sich Kinder nach Vollendung des 25. Lebensjahres noch in Ausbildung, so sind sie weiter berücksichtigungsfähig, wenn diese durch einen freiwilligen Wehrdienst, einen Freiwilligendienst oder einen vergleichbaren anerkannten Freiwilligendienst oder durch eine Tätigkeit als Entwicklungshelfer unterbrochen oder verzögert worden ist. Die Dauer der weiteren Berücksichtigungsfähigkeit entspricht der Dauer des abgeleiteten Dienstes, insgesamt maximal zwölf Monate (§ 4 Absatz 2 BBhV).

Die Aufwendungen für eine psychotherapeutische Akutbehandlung werden in die BBhV aufgenommen (§§ 18 – 20 BBhV).

- Psychotherapeutische Leistungen

Die Aufwendungen für eine psychotherapeutische Akutbehandlung werden in die BBhV aufgenommen (§§ 18 – 20 BBhV).

- Heilmittel

Die beihilfefähigen Höchstbeträge bei den ärztlich verordneten Heilmitteln wie Inhalationen, Krankengymnastik, Massagen, Bäder, Logopädie und Podologie werden angehoben; eine weitere Erhöhung erfolgt ab 01.01.2019. Darüber hinaus werden die Palliativversorgung sowie die Ernährungstherapie mit aufgenommen. In der Anlage 10 sind die beihilferechtlich anererkennungsfähigen Leistungserbringer aufgeführt (§ 23 und Anlagen 9 und 10 BBhV).



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

- Versandkosten für Hilfsmittel

Versandkosten für die Beschaffung von Hilfsmitteln sind wie auch für Arzneimittel nicht beihilfefähig (vgl. § 25 und Anlage 11 BBhV).

- Erweiterung bei Sehhilfen

Die Kosten für Brillengläser sind nun auch bei Personen über 18 Jahre bei einem Korrekturausgleich für einen Refraktionsfehler bei Kurz- oder Weitsichtigkeit von mehr als 6 Dioptrien oder bei einer Hornhautverkrümmung von mehr als 4 Dioptrien beihilfefähig. Liegt ein Refraktionsfehler nur bei einem Auge vor, so sind die Kosten auch bei dem Brillenglas für das andere Auge beihilfefähig. Es gelten Höchstbeträge (§ 25 und Anlage 11 BBhV).

- Verbesserungen in der Früherkennung und Vorsorge:

Die Kosten für ein einmaliges Screening auf Bauchortenaneurysmen für männliche beihilfeberechtigte und berücksichtigungsfähige Angehörige, die das 65. Lebensjahr vollendet haben sind beihilfefähig (§ 41 und Anlage 14 BBhV).

Früherkennungsprogramm für erblich belasteten Personen mit einem erhöhten familiären Darmkrebsrisiko mit Risikofeststellung und interdisziplinärer Beratung, Tumorgewebsdiagnostik und genetischer Analyse in speziellen Kliniken des Verbundprojekts Familiärer Darmkrebs (§ 41 und Anlage 14a BBhV).

Früherkennungsprogramm für erblich belastete Personen mit erhöhtem familiären Brust- oder Eierstockkrebsrisiko mit

Anpassung an die aktuelle Übersicht des Deutschen Konsortiums Familiärer Brust- und Eierstockkrebs, einem deutschlandweiten Verbund von spezialisierten universitären Zentren mit einem Versorgungskonzept für betroffene Patientinnen (§ 41 und Anlage 14 BBhV).

Von besonderer Bedeutung ist auch § 51 a BBhV zur Direktabrechnung zwischen Festsetzungsstellen und Krankenhäusern, die eine deutliche Entlastung für die Beamten und Versorgungsempfängern mit sich bringen wird. Die nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhäuser nehmen jedoch nicht automatisch, sondern nur dann am Direktabrechnungsverfahren teil, wenn sie der o.a. Rahmenvereinbarung zwischen der Deutschen Krankenhaus-

gesellschaft (DKG) und BMI beitreten. Es wird daher empfohlen, wenn möglich, dies im Vorfeld des Krankenhausaufenthaltes zu erfragen!

Für individuelle Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Beihilfestelle. Das entsprechende Merkblatt des BA-Service Hauses finden Sie auch im BA-Intranet <https://www.baintranet.de/006/009/008/Seiten/Beihilfe/Weisungen-und-Gesetze.aspx>.



Ihre vbba

## Unfallfürsorgeansprüche

### Keine Unfallfürsorgeansprüche ohne Unfallmeldung

Die gesetzlich geregelte Obliegenheit der Beamten, Unfälle beim Dienstvorgesetzten zu melden, aus denen Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, besteht unabhängig davon, ob der Dienstvorgesetzte bereits Kenntnis von dem Unfall hat. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden.

Der Kläger war bis zu seiner vorzeitigen Pensionierung Feuerwehrbeamter bei einer städtischen Berufsfeuerwehr. Bei einem Einsatz im Jahre 1996 rettete er ein Kind aus einem brennenden Gebäude. Dabei kippte die ausgefahrene Drehleiter um und der Kläger stürzte mit der Leiter zu Boden. Der Kläger wurde ärztlich untersucht, eine Dienstunfallmeldung gab er nicht ab. 17 Jahre später beantragte der Kläger die Anerkennung des damaligen Geschehens als Dienstunfall und die Anerkennung einer Posttraumatischen Belastungsstörung als Folge davon.

Die Klage ist in beiden Vorinstanzen erfolglos geblieben. Das Berufungsgericht hat darauf abgestellt, dass der Kläger die einschlägigen Fristen für die Dienstunfallmeldung versäumt und auch keinen Anspruch aus der Fürsorgepflicht des Dienstherrn habe.

Das Bundesverwaltungsgericht hat die Revision des Klägers zurückgewiesen. Es hat entschieden, dass die gesetzliche Regelung, nach der Unfälle, aus denen Unfallfürsorgeansprüche entstehen können, beim Dienstvorgesetzten innerhalb

einer Ausschlussfrist von zwei Jahren zu melden sind, strikt zu beachten ist. Das Gesetz fordert von einem Beamten, der aktuell oder später Unfallfürsorgeansprüche geltend machen will, ein aktives Tun in Form einer fristgebundenen Unfallmeldung. Erfolgt innerhalb der gesetzlichen Meldefristen keine Unfallmeldung, erlöschen Unfallfürsorgeansprüche. Das gilt auch dann, wenn der Dienstvorgesetzte auch ohne Unfallmeldung Kenntnis von dem Unfallgeschehen hat und eine Untersuchung einleitet.

Außerdem ist im Falle des Klägers die gesetzlich vorgesehene längere Meldefrist von bis zu zehn Jahren für erst später bemerkbar gewordene Unfallfolgen verstrichen; auch deshalb sind Ansprüche auf Unfallfürsorge ausgeschlossen.

Fußnote:

§ 45 Beamtenversorgungsgesetz in der hier maßgeblichen Fassung vom 16. Dezember 1994

Meldung und Untersuchungsverfahren

(1) Unfälle, aus denen Unfallfürsorgeansprüche nach diesem Gesetz entstehen können, sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach dem Eintritt des Unfalles bei dem Dienstvorgesetzten des Verletzten zu melden. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Unfall bei der für den Wohnort des Berechtigten zuständigen unteren Verwaltungsbehörde gemeldet worden ist.

(2) Nach Ablauf der Ausschlussfrist wird Unfallfürsorge nur gewährt, wenn seit dem Unfall noch nicht zehn Jahre vergangen sind und gleichzeitig glaubhaft gemacht wird, daß eine den Anspruch auf Unfallfürsorge begründende Folge des Unfalles erst später bemerkbar geworden ist oder daß der Berechtigte durch außerhalb seines Willens liegende Umstände gehindert worden ist, den Unfall zu melden. Die Meldung muß, nachdem eine Unfallfolge bemerkbar geworden oder das Hindernis für die Meldung weggefallen ist, innerhalb dreier Monate erfolgen. Die Unfallfürsorge wird in diesen Fällen vom Tage der Meldung an gewährt; zur Vermeidung von Härten kann sie auch von einem früheren Zeitpunkt an gewährt werden.

(3) Der Dienstvorgesetzte hat jeden Unfall, der ihm von Amts wegen oder durch Meldung der Beteiligten bekannt wird, sofort zu untersuchen. Die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle entscheidet, ob ein Dienstunfall vorliegt und ob der Verletzte den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Die Entscheidung ist dem Verletzten oder seinen Hinterbliebenen bekanntzugeben.

BVerwG 2 C 18.17 -  
Urteil vom 30. August 2018

Quelle:  
[Newsletter des Bundesverwaltungsgerichts] Pressemitteilung Nr. 57/2018:

# August

## Informationen aus der HPR-Fraktion

- Schutz der Beschäftigten: Die Verwaltung hat im Handbuch Personalrecht/ Gremien (HPG); Abschnitt 1.7 Rechtsschutz für die Beschäftigten wesentliche Änderungen vorgenommen:

Zum Schutz der Beschäftigten vor negativen Folgen wurde eine allgemeine Regelung aufgenommen. Hierbei geht es u.a. um Erstattung von Strafanzeigen, Durchführung von Löschanträgen bei domain-Betreibern von sozialen Medien.

Gewährung von Rechtsschutz durch die BA unabhängig davon, ob die/der Betrof-

fene über z.B. private Rechtsschutzversicherung einen Rechtsschutz erreichen könnte und ob ihr/ihm die Verauslagung der Kosten für die Inanspruchnahme des Rechtsschutzes zugemutet werden könnte.

Die finanzielle Unterstützung wurde erheblich verbessert: den Beschäftigten wird kein zinsloses Darlehen mehr gewährt, sondern die nachgewiesenen notwendigen Kosten werden grundsätzlich durch die BA getragen. Eine Rückerstattung der Kosten durch die/den Beschäftigten ist z. B. bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigem Handeln vorgesehen.



## Gewerkschaft Arbeit und Soziales

- Hinsichtlich der „Kantinenrichtlinien“ können wir derzeit noch nicht zu den eingegangenen Hinweisen Stellung beziehen, da bisher aus der Führung keine „Antworten“ vorliegen. Der HPR wird nunmehr schriftlich seine Bedenken vortragen. Wir werden weiter über den Vorgang informieren.

- Die Vorlage zur Flächeneinführung „Lebensbegleitenden Berufsberatung, Teil: Beratung vor dem Erwerbsleben“ ist dem HPR für die September-Sitzung angekündigt.

# September

## Informationen aus der HPR-Fraktion

- Vorgelegt wurden dem HPR Regelungen zur Flächeneinführung und fachlichen Umsetzung der Lebensbegleitenden Berufsberatung, hier: vor dem Erwerbsleben. Leider hat uns das angekündigte Fachkonzept inkl. Personalkonzept bisher nicht erreicht. Als Kenntnisnahme wurde in der HPR-Sitzung das Qualifizierungskonzept vorgelegt. Somit konnte der HPR über diese geschäftspolitisch wichtige Organisationsregelung weder zur Organisation noch zur arbeitgeberseitigen Bewertung von Dienstposten Entscheidungen treffen. Diese Vorgehensweise wird der HPR aufs Schärfste gegenüber dem Vorstand der BA kritisieren. Wir werden weiter berichten.

- Schutz der Beschäftigten: Die Verwaltung hat im Handbuch Personalrecht/ Gremien (HPG); Abschnitt 1.7 Rechts-

schutz für die Beschäftigten wesentliche Änderungen vorgenommen und nunmehr auch veröffentlicht. Im Zuge der Digitalisierung und damit der Öffnung weiterer Online-Kanäle ist es jedoch zwingend erforderlich, die Dienstvereinbarung zur Nutzung der Informations-Technologie sowie die neu einzuführenden Portale und Anwendungen einer genauen Überprüfung zu unterziehen. Dies mit dem Ziel, die Kolleginnen und Kollegen vor missbräuchlichen Veröffentlichungen zu schützen. Mit dem Thema wird sich der HPR in den nächsten Monaten intensiv beschäftigen.

- Hinsichtlich der „Kantinenrichtlinien“ liegt zwischenzeitlich eine Antwort der Zentrale vor. Vorschläge zur konzeptionellen Weiterentwicklung werden in den nächsten Tagen u. a. aufgrund einer durchgeführten



## Gewerkschaft Arbeit und Soziales

bundesweiten Markterkundung unter Beteiligung des HPR erarbeitet. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

- Unter Aktuelles wurde am 20.08.2018 das Schreiben der Zentrale, QUB 2, mit dem Titel „Optional Einsatz von Zweitmonitoren in den Operativen Services“ veröffentlicht. Die Ausstattung ist individuell zu betrachten und im Rahmen des IT-Budget möglich. Verwundert ist der HPR allerdings über die Eingrenzung auf den Operativen Service. Weitere Organisations-Einheiten (zum Beispiel Famka) und ggf. Einzelfälle sind nach unserer Auffassung nicht auszuschließen.

# Bundesgewerkschaftstag



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

## Ein voller Erfolg mit zahlreichen Aktivitäten und Impressionen!

Bereits im letzten Magazin berichteten wir über unseren erfolgreichen vbba – Gewerkschaftstag in Fulda.

Intensive Beratungen, Diskussionen, Präsentationen und Beschlüsse prägten die sehr gut organisierte Veranstaltung.

Beim öffentlichen Teil gaben unsere Gäste und der vbba – Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski interessante Statements ab.

In diesem Magazin wollen wir Ihnen weitere Eindrücke von der lebendigen Veranstaltung vermitteln.

*Die vbba - Redaktion*



*Der Bundesvorsitzende Waldemar Dombrowski (Mitte),  
eingeholt von Kolleginnen und Kollegen der Partnerunternehmen  
Fotos: Friedhelm Windmüller*



*Waldemar Dombrowski dankt Andrea Meininger für ihre Verdienste um die vbba*



*Das Tagungspräsidium mit dem Bundesvorsitzenden, v.l.n.r.: Andrea Meininger,  
Joachim Morawietz, Christin Zange,  
Waldemar Dombrowski*



*Jürgen Blischke und Dunja Hartwig-Tasler  
(rechts) danken Helga Duhme-Lübke  
für die jahrelange Leitung der  
Grundsatzkommission 1*



*Blick in die ersten Reihen der Gäste und Ehrengäste aus dbb, BA, Politik und Wirtschaft*

# Klausurtagung

## Auf ein Neues!

Im Juni hatte das höchste Gremium der vbba, der Bundesgewerkschaftstag, die neue Bundesleitung in ihr Amt gewählt. Die Kolleginnen und Kollegen trafen sich Mitte September zu einer Klausurtagung

in der Barockstadt Fulda. Was sind unsere Ziele? Wie stellen wir uns organisatorisch und strategisch auf? Wofür stehen wir als Gewerkschaft? Gemeinsam wurden erste Weichen für eine erfolgreiche

## Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Gewerkschaftsarbeit in den kommenden vier Jahren gestellt.

*Constanze Gläser*



*v.l.n.r.: Ingo Wagner, Mathias Schulz, Steffen Grabe, Tina Ullrich, Harald Kirchner, Waldemar Dombrowski, Uwe Mayer, Constanze Gläser, Werner Pscherer, Doris Braun, Helmut Kilian, Gerhard Knab, Eva Schmauser, Christian Löschner; Foto: Ingo Wagner*

# Ehrung in München

## Jubilarinnen geehrt

Anlässlich ihrer 25 jährigen Mitgliedschaft in der vbba wurden die Kolleginnen Johanna Ingrisch und Eva Lechner, beide Agentur für Arbeit München, von der Vorsitzenden der regionalen Gruppe geehrt.

Die Freude war groß, denn beide erhielten für ihre langjährige Mitgliedschaft je zwei Gutscheine der Firma Dallmayr sowie eine Flasche Sekt mit vbba-Emblem.

*Annette Arnold*



# vbba

## Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Bayern

*Annette Arnold (rechts) ehrt Eva Lechner für die 25jährige Mitgliedschaft in der vbba  
Foto: Annette Arnold*

# Besuch im Seniorenheim

## ... durch die vbba

Im August 2018 besuchten die ehemalige Personalratsvorsitzende Ingrid Appelt und die Vorsitzende der regionalen vbba-Gruppe München, Annette Arnold, das langjährige Mitglied Cäcilia Griesmeier besucht. Sie fing am 26.2.1945 als „Kriegsaushilfe“ im Arbeitsamt München an. Eigentlich wollte sie Sozialarbeiterin werden, wurde jedoch nach der Währungsreform 1948 wieder eingestellt. Nach der 2. Fachprüfung wurde sie dann 1965 im Fachvermittlungsdienst als Hauptvermittlerin angesetzt und war hier bis zu ihrem Renteneintritt 1989 tätig.

Cäcilia Griesmeier feiert nächstes Jahr ihren 90. Geburtstag.

Wir wünschen ihr bis dahin viel Gesundheit und besuchen sie natürlich bald wieder.

*Annette Arnold  
regionale Gruppe München*



*Ingrid Appelt (links) und Annette Arnold (Mitte) besuchen das langjährige vbba-Mitglied Cäcilia Griesmeier  
Foto: Annette Arnold*



Wir stellen

Beschäftigte

in den

Mittelpunkt

[www.vbba.de](http://www.vbba.de)

# Gruppe Bayreuth



Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Bayern

## 120 Jahre treue Mitgliedschaft zur vbba

Die Jahreshauptversammlung stellt einen festen Termin im Jahresprogramm 2018 der regionalen Gruppe der vbba Bayreuth dar. Neben dem üblichen Rückblick, einer Betrachtung der aktuellen Vorgänge in der BA und der Darstellung einer positiven Bilanz der vergangenen Tarifverhandlungen, gab es in diesem Jahr ein besonderes Highlight:

Der Vorsitzende Wolfgang Huberth konnte gleich drei „40-Jährige“ ehren. Mit der Urkundenübergabe an Elfriede Rabenstein und Horst Bär war gleichzeitig auch ein kleines Geschenk der regionalen Gruppe verbunden, die sich damit für die Treue zur vbba bedankte.

Beide kommen – obwohl schon länger ausgeschieden – noch immer regelmäßig zu den Veranstaltungen der vbba.

Der Dritte im Bunde ist vielen ehemaligen – aber auch noch aktiven vbba-Mitgliedern sicher gut bekannt: Werner Kirchbach! Nicht nur als langjähriger Vorsitzender der regionalen Gruppe Bayreuth, als Personalratsvorsitzender des damaligen Arbeitsamtes Bayreuth, als Mitglied im Bezirkspersonalrat Bayern und im Hauptpersonalrat.

Bekannt wurde er „einem breiten Publikum“ bundesweit auch und vor allem als Dozent bei vielen Schulungen im Rahmen des BPersVG – oft zusammen mit seinem Tandempartner Edi Weingärtner. Die Lehrgänge durch Werner Kirchbach waren legendär - und wer einmal daran teilgenommen hatte, wird sich immer daran erinnern.

Unser Bild zeigt die drei Jubilare zusammen mit dem Vorsitzenden der vbba Bayreuth.



von links nach rechts:  
Wolfgang Huberth, Horst Bär, Elfriede Rabenstein, Werner Kirchbach  
Foto: Wolfgang Huberth

Wolfgang Huberth

**Fragen und  
anklopfen  
statt warten!**

**Aktiv fordern  
nicht  
abwarten!**

**Wer nicht  
mitredet,  
bleibt passiv!**

# Straßenbahnfahrt ...

## ... der Landesgruppe Zentrale-Services in Nürnberg

Am 18. Juli trafen sich 18 Mitglieder der vbba Landesgruppe Zentrale-Services bei wunderschönem Sonnenwetter am Historischen Straßenbahndepot St. Peter in Nürnberg. Von dort aus ging es mit der größten Party-Limousine (umgebaute, historische Straßenbahn) der Stadt in zwei Stunden quer durch die Nürnberger Stadt, wie anno 1930.

Die ungewöhnliche Tour entlang historischer und moderner Sehenswürdigkeiten wurde von einer Stadtführerin fachkundig begleitet. So erfuhren die Teilnehmenden viel Wissenswertes und auch für alteingesessene Nürnberger noch neues über die Stadt.

Von der Starthaltestelle, St. Peter führte die Tour zuerst durch die Südstadt zum Plärrer, wo vor 183 Jahren die erste deutsche Eisenbahn startete, weiter entlang der historischen Stadtmauer nach Johannis vorbei an den Barocken Bauten mit den Hesperidengärten bis zum Westfriedhof. Dann ging es zurück über die Pirckheimerstraße zur neu gebauten Straßenbahnstrecke bis ins Knoblauchland zur Endhaltestelle „Am Wegfeld“. Dann ging es wieder zurück zum Start der Tour zum Straßenbahndepot St. Peter.

Während der Fahrt wurden in runden Loungesitzen Käse- und Apfelkuchen, Kaffee und gekühlte Getränke serviert.

Alle Teilnehmenden konnten wohlbehalten, gut verköstigt und mit neuen Informationen über die Stadt Nürnberg wieder aus der Straßenbahn aussteigen und den Tag in Ruhe ausklingen lassen.

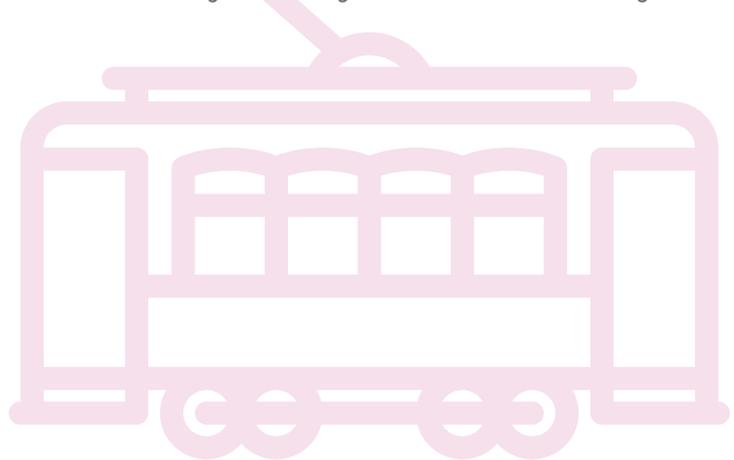
*Franziska Richter*



*Mit der historischen Straßenbahn unterwegs in Nürnberg*



*Gemütliches Beisammensein auf Schienen  
Fotograf: Heiko Lemke*



 **vbba**

**Wir stellen**

**Beschäftigte**

**in den**

**Mittelpunkt**

**[www.vbba.de](http://www.vbba.de)**

# Landesgewerkschaftstag

## in Barsinghausen



Gewerkschaft Arbeit und Soziales  
Landesgruppe Niedersachsen-Bremen



Gute Laune beim Landesgewerkschaftstag der vbba NSB in Barsinghausen, Fotos: Uwe Wolter

Am 27. und 28. August kam die Landesgruppe Niedersachsen-Bremen (NSB) zu ihrem Landesgewerkschaftstag 2018 im Hotel Fuchsbachtal in Barsinghausen zusammen. Neben einer wieder prall gefüllten Tagesordnung erwarteten die Teilnehmenden Gäste aus der Regionaldirektion (RD) NSB, den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der vbba, einen externen Referenten, Verabschiedungen und Ehrungen und darüber hinaus die satzungsgemäß anstehende Wahl des Landesvorstandes.

Mit großem Interesse erwarteten die Teilnehmenden die Gäste aus der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen die Vorsitzende der Geschäftsführung, Bärbel Hölzen-Schoh, sowie den Geschäftsführer Interner Service, Volker Zeuner. Die Delegierten konnten so aus erster Hand die Einschätzung der Geschäftsführung erfahren, wie der gegenwärtig stattfindende Umbau der RD-Organisation aus Sicht der RD-Führung wahrgenommen wird. Motiv und Zielsetzung dieses Umbauprozesses wurden hinterfragt, detail-

liert erläutert und diskutiert. Nicht weniger spannend waren die Aussagen zu der Entwicklung des Beurteilungssystems, dem geplanten Aussetzen der Stichtagsbeurteilungen in 2019 und dem Umgang mit dem Leistungs- und Entwicklungsdialog (LEDi) insgesamt. Selbstverständlich bekam bei diesem Austausch auch die Datenschutzgrundverordnung ihren Raum. Es war für die Anwesenden von Interesse, ob die RD bei diesem in der Öffentlichkeit doch sensiblen Thema Handlungsbedarfe sieht. Erfreut wurde zur Kenntnis genom-



v.l.n.r.: Volker Zeuner (Geschäftsführer Interner Service), Bärbel Hölzen-Schoh (Vorsitzende der Geschäftsführung), Silke Babel (Landesvorsitzende vbba NSB)



Neben Gerhard Knab (links) wurde auch der Ehrevorsitzende des Landesvorstandes NSB, Klaus-Peter Reinhardt (Mitte), von der Landesvorsitzenden, Silke Babel (rechts), begrüßt



Silke Babel (rechts) ehrt Sabine Genath für 40 Jahre Mitgliedschaft in der vbba

men, dass die RD eine Informationsdatenbank zu datenschutzrelevanten Fragen aus der Praxis im Intranet einstellen wird. Darüber hinaus ist auch auf die neuen Regelungen im HPG eingegangen worden, die nun eine größere Verantwortung beim Arbeitgeber sieht, sollte es zu Fragen der Haftbarkeit kommen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass dieser fachliche Austausch in angenehm konstruktiver Atmosphäre stattfand und der Besuch von Bärbel Höltzen-Schoh und Volker Zeuner gerne eine Neuauflage erfährt.

Als Gast der Bundesleitung begrüßte der LGT den stellvertretenden Bundesvorsitzenden, Gerhard Knab. Von der Vorsitzenden, Silke Babel, wurde mit Dank zum Ausdruck gebracht, dass Gerhard Knab viele Kilometer überwunden und viel Zeit investiert hat, um an dieser Veranstaltung teilnehmen zu können. Neben den personellen Veränderungen im Rahmen des Bundesgewerkschaftstages oder auch in der Bundesgeschäftsstelle wurden zahlreiche weitere Themen diskutiert: Mitgliederzahlen, Finanzen, Seminare, Grundsatzkommission 1 und Digitalisierung, Tarif, Streik, Funktionsstufen für Beamte, Wochenarbeitszeit der Beamten, Zweiter Monitor im OS, Mobilitätsmanagement, BGM u.v.m. Der LGT bedankte sich ganz besonders für diesen offenen Dialog und das Engagement von Gerhard Knab, der seine Teilnahme in NSB ermöglichen konnte.

Nach diesen zahlreichen Themen und intensiver Arbeit, kam Gastreferent Bernd Hollstein mit einem Thema zur Gesundheit gerade recht. „Stressfreies Sehen am Arbeitsplatz“ öffnete der/dem einen oder anderen die Augen. Bernd Hollstein demonstrierte kleine Übungen, die am Arbeitsplatz oder auch im Konferenzraum durchgeführt werden können und die spürbar die Augen entlasten und dadurch Sehkraft und Konzentration steigern lässt. Mit dieser Erfahrung dankte der Organisator dieses Veranstaltungspunktes, Walter Schulz, dem Gastreferenten für die Ausführungen und der LGT konnte mit frischer Energie in der Tagesordnung fortfahren.

Silke Babel dankte Cora-Yvonne Thiel und in Abwesenheit Vivien Richter (geb. Knölker) für ihre über Jahre geleistete Arbeit und verabschiedete sie aus dem Landesvorstand. Erfreulicherweise bot Cora-Yvonne Thiel an, bei fachlichen Fragen den Vorstand weiterhin, wenn zeitlich möglich, zu unterstützen. Vivien Richter wird ihren Weg in der Bundesjugendleitung fortsetzen. Hierzu wünschen wir ihr viel Erfolg.

Großen Beifall gab es dann, als Sabine Genath aus der Gruppe der RD NSB für 40 Jahre Mitgliedschaft von Silke Babel die Urkunde und einen Blumenstrauß überreicht bekam. Der LGT bildete für diese Ehrung einen würdigen Rahmen.

Dann folgte die Wahl des Landesvorstandes. Die Wahlleitung übernahm Cora-Yvonne Thiel und der neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen: Malte Zienteck (stellvertretender Vorsitzender), Manuela Haller (Schatzmeisterin), Wolfgang Struck (Beisitzer Senioren), Walter Schulz (1. Stellvertretender Vorsitzender), Daniela Loosschilder (Beisitzerin Streik), Manfred Klar (Beisitzer Tarif), Silke Babel (Vorsitzende), Mario di Guida (Beisitzer Jugend), Dorte Hayen (Beisitzerin Frauen), Manfred Gaida (Schriftführer), Kyra Kasulke (Beisitzerin SGB II) Nicht auf dem Bild: Heidrun Osang (stellvertretende Vorsitzende)

Am Ende gab es ein Feedback der Teilnehmenden und ein arbeitsintensiver Landesgewerkschaftstag kam zum Ende. Die Vorsitzende, Silke Babel, zog ein insgesamt positives Fazit und die Vorsitzenden der örtlichen Gruppen können zahlreiche Themen und Anregungen an ihre Mitglieder weitertragen.

*Manfred Gaida*



*v.l.n.r. Malte Zienteck (stellv. Vors.), Manuela Haller (Schatzmeisterin), Wolfgang Struck (Beisitzer Senioren), Walter Schulz (1. Stellv. Vors.), Daniela Loosschilder (Beisitzerin Streik), Manfred Klar (Beisitzer Tarif), Silke Babel (Vorsitzende), Mario di Guida (Beisitzer Jugend), Dorte Hayen (Beisitzerin Frauen), Manfred Gaida (Schriftführer), Kyra Kasulke (Beisitzerin SGB II) Nicht auf dem Bild: Heidrun Osang (stellv. Vorsitzende)*



## Bankgeschäfte

### Das passende Konto für Berufseinsteiger im öffentlichen Dienst

Die Wahl des ersten eigenen Girokontos will wohl bedacht sein. Jeder sollte überlegen, wie man im Alltag mit seinem Geld umgeht und welche Leistungsmerkmale benötigt werden. Sind wichtige Funktionen, die man häufig nutzt, kostenfrei? Und für Smartphone-Jünger ist relevant, welche Online-Anwendungen verfügbar sind. Das dbb vorsorgewerk hat einen Tipp, der die Entscheidung leicht macht.

Günstige Girokonten sind vom Aussterben bedroht. Ein gebührenfreies Kontomodell bieten von 1.400 Banken und Sparkassen nur noch 29 Geldinstitute an. Unter den überregionalen Banken ist die BBBank, langjähriger Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, mittlerweile die einzige! (Quelle: Biallo)

Die mehrfach ausgezeichnete Bank bietet zudem speziell für Beamtenanwärter und junge Berufseinsteiger im öffentlichen Dienst das „Junge Bezügekonto“ an.

**Bundesweit kostenlose Bargeldversorgung, dazu Zinsen und überall leicht zu erledigende Bankgeschäfte**

Auch beim "Junge Bezügekonto" sind Kontoführung, BankCard und Sparkassen kostenfrei. Bis 1.000 Euro Kontoguthaben erfolgt eine Guthabenverzinsung (Zinssatz variabel, befristet bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres; vierteljährliche Zinsgutschrift). Geldabhebungen sind Bundesweit an allen Geldautomaten der BBBank und einer CashPool-Partnerbank (über

3.200 Geldautomaten) möglich. Mit der BankCard erhält man an den Kassen vieler Verbrauchermärkte (z.B. REWE, Penny und Netto) Bargeld bei einem Einkauf ab 20 Euro.

#### Sein Konto immer griffbereit in der Tasche

Ein hoher Stellenwert bei der Kontowahl kommt dem Online-Banking zu. Dank der Sicherheitsgarantie muss man sich beim "Junge Bezügekonto" keine Sorgen machen, die Bank haftet bei allen Problemen (Ausnahmen: grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Bankkunden). Besonders beliebt bei den Nutzern ist die BBBank-App. Seit April 2018 steht diese in einer überarbeiteten Version zur Verfügung. Damit ist es noch komfortabler, unterwegs schnell den Kontostand abzurufen, die letzten Umsätze der Kreditkarte zu prüfen, eine dringende Überweisung zu erledigen oder die nächstgelegene Filiale und Geldautomaten zu finden.

#### Praktische Smartphone-Funktionen

Die für iOS und Android verfügbare Banking-App trumpft mit modernen Features auf: Via Kwitt lässt sich Geld an Freunde oder Bekannte senden oder anfordern. Ohne Eingabe einer IBAN, bei Beträgen bis zu 30 Euro sogar ohne TAN (Transaktionsnummer).

Scan2Bank kann Rechnungen erfassen und anschließend begleichen. Einfach die gewünschte Rechnung fotografieren und schon sind die Rechnungsdaten in



**dbb  
vorsorgewerk**

der Überweisungsmaske platziert. Das händische Eingeben von Rechnungsdaten gehört der Vergangenheit an. Die OCR-Technik erkennt Standardrechnungen im DIN A4-Format und vorausgefüllte Überweisungsträger.

Mit mobileCash lässt sich am Geldautomaten Geld ohne Karte abheben. Ob ein Geldautomat über die Funktion "Mobile Auszahlung" verfügt, erkennt man daran, dass man "Mobile Auszahlung" durch Tippen auf die Schaltfläche aufrufen kann.

#### Kontowechsel: Online in wenigen Minuten

Wer bereits ein anderes Girokonto besitzt, kann problemlos zum "Junge Bezügekonto" wechseln. Das geht sogar per App! Mit wenigen Klicks legt man fest, wer die neuen Kontodaten erhält und welche Daueraufträge übernommen werden sollen. Die BBBank informiert dann alle relevanten Zahlungspartner, die vom neuen Konto wissen müssen, z. B. der Arbeitgeber, Versicherungen oder den Mobilfunkanbieter.

#### Mitgliedsvorteile für Berufsstarter

Nach Neueröffnung eines Kontos werden vbba-Mitgliedern und ihren Angehörigen während ihrer Ausbildung jährlich 30 Euro auf dem Konto gutgeschrieben (Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15 Euro/Mitglied; Ausbildungsdauer max. 3 Jahre, Überweisungen werden online ausgeführt).

## BBBank Bezügekonto

Die vorgestellten Funktionen stehen auch im kostenlosen BBBank Bezügekonto für alle Beamten und Angestellten im Öffentlichen Dienst zur Verfügung. Wer als vbba-Mitglied zum Bezügekonto wechselt, wird mit 30 Euro Startguthaben begrüßt (Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied, Überweisungen werden online ausgeführt).

#### Überzeugt?

Die Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk (montags bis freitags von 8 Uhr bis 18 Uhr telefonisch unter 030 4081 6444; per E-Mail an [vorsorgewerk@dbb.de](mailto:vorsorgewerk@dbb.de)) beantwortet alle Fragen und leitet auf Wunsch die Kontoeröffnung in die Wege. Weitere Infos auch online unter [www.dbb-vorteilswelt.de/bezuegekonto](http://www.dbb-vorteilswelt.de/bezuegekonto)

**TIPP:** vbba-Mitglieder und ihre Angehörigen sichern sich bei Neuabschluss auf die meisten Kranken- und Pflegezusatztarife einen Mitgliedsvorteil in Höhe von 3 %. Die im Rahmen eines Kollektivvertrages speziell verhandelten Sonderkonditionen und Leistungsvorteile haben bereits zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes überzeugt.

INFO

**Lassen Sie sich von den Kollegen des dbb vorsorgewerk beraten:**

montags – freitags  
oder per Mail an

8.00 bis 18.00 Uhr unter 030/4081 6444  
[vorsorge-werk@dbb.de](mailto:vorsorge-werk@dbb.de)

Weitere Informationen unter  
[www.dbb-vorteilswelt.de](http://www.dbb-vorteilswelt.de)

# Klausurtagung Bayern

## Kontinuierliche Verbesserung

Vom 24. bis 26. August traf sich der Vorstand der Landesgruppe Bayern zu seiner Klausurtagung 2018 am Kochelsee in Schlehdorf.

Bei schöner Atmosphäre und atemberaubender Landschaft wurde jedoch nicht nur entspannt, sondern es wurden auch konstruktiv und umfassend die derzeitigen Themen und die weitere Verbesserung der gewerkschaftlichen Arbeit besprochen. Ganz unter dem Motto „besprechen – Informationen sammeln – kontinuierlich verbessern“ wurden hier die Weichen für die Zukunft gestellt.

Ein besonderes Augenmerk erhielt nicht nur die Jugend, welche mit dem aktuell kommissarisch bestellten Landesjugendvertreter Robert Clauß vertreten war,

auch die Weiterentwicklung der internen Organisation war eines der zentralen Kernthemen.

Aber auch Aufgabenschwerpunkte wie der SGB II-Bereich, die Frauenvertretung und die Seniorenvertretung wurden im regen Austausch besprochen und die Weichen für eine stetige Weiterentwicklung der Interessenvertretungen der Mitglieder/innen gestellt.

Einen weiteren zeitlich sehr umfangreichen Part nahm die Vorbereitung auf den Landesgewerkschaftstag der Landesgruppe Bayern 2018, welcher im November 2018 stattfindet, ein.

Mit vielen Ideen und großer Leidenschaft wurden auch Themen wie die Ausgestal-



## Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Landesgruppe Bayern

tung neuer Werbemittel und die Mitgliederentwicklung angegangen.

Die Klausurtagung 2018 blickte aber auch in die anstehende Zukunft, auf das Jahr 2020, in dem die erneuten Wahlen der Gremien im SGB III und SGB II stattfinden. Hier ist es wichtig, bereits jetzt aktiv zu werden, die gute Arbeit der letzten Jahre fortzusetzen und zu den Wahlen 2020 zu punkten.

Ganz nach dem Leitsatz „ein gut funktionierendes Team ist besser als viele Einzelkämpfer“ neigte sich die Klausurtagung dem Ende zu und wurde mit einer gemeinsamen Schifffahrt abgerundet.

*Patrick Eberitsch*



Einkehr im Gasthof nach getaner Arbeit:  
Klausurtagung in Schlehdorf  
Foto: Claudia Morawietz



Für die Landesgruppe Bayern im Einsatz – der Landesvorstand im Tagungsraum  
Foto: Wolfgang Huberth

**- ambitioniert**

**- zielstrebig**

**www.vbba.de**

**- fokussiert**



# Tag in Marburg

## Mitglieder aus ganz Hessen genießen einen Tag in Marburg

Am 31. August fanden sich einige Kolleginnen und Kollegen aus allen Regionen Hessens im wunderschönen Marburg, der Heimatstadt des jahrzehntelangen, ehemaligen Landesvorsitzenden der vbba Hessen, Axel Lehmann ein.

Der Anlass war die Aussicht einen abwechslungsreichen Tag mit Gleichgesinnten bei einer erstmalig hessenweit offerierten Gemeinschaftsveranstaltung für die Mitglieder zu verbringen.

Mit einer ausgesprochen spannenden und interessanten Führung in dem weithin sichtbaren Wahrzeichen Marburgs, der Elisabethkirche, begann das Programm in Marburg morgens sofort mit einem kulturellen Höhepunkt. Selbst für alteingesessene Marburger kamen neue Hintergrundinformationen zur Geschichte der Elisabethkirche zutage.

Beim anschließenden kleinen Rundgang durch die Altstadt Marburgs trafen die Teilnehmenden unerwartet auf eine Dame namens Hanna, die sich ganz selbstverständlich unter die Gruppe mischte und sich alsbald als Vertraute der Landgräfin vorstellte. Wenig später stieß noch der Stadtschreiber Ullrich hinzu. Beide illustre, historisch gewandete Personen stellten sich als schillernde Bestandteile der historischen Stadtführung heraus.

In lebhaften Dialogen der beiden Protagonisten der Stadtführung erfuhr die Gruppe einige interessante Details aus dem damaligen Leben im Schloss, zudem wurden einzelne Teilnehmende charmant und spontan situativ in die Darbietung eingebunden. Nach diesem kurzweiligen Zwischenspiel war Zeit auf eigene Faust die Altstadt zu erkunden.

Zum Abschluss kehrten alle in ein rustikales, renommiertes Weinlokal der Universitätsstadt Marburg ein, um dort lokale Spezialitäten in gemütlicher Runde zu kredenzen.

Alle Teilnehmenden traten nur sehr zögerlich nach dem Mittagessen den Heimweg in alle Himmelsrichtungen an, da der Ausflug mit seinen Programmpunkten und die guten Gespräche offensichtlich sehr guten Anklang gefunden hatte.

Einigkeit bestand bei den Anwesenden darüber, dass die Gelegenheit, einen schönen Tag mit netten Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Landstrichen des Bundeslandes Hessen verbringen zu können, sehr gerne wieder in Anspruch genommen wird.

Der Landesvorstand der vbba Hessen überlegt daher zukünftig regelmäßig mit jeweils wechselnden regionalen Schwerpunkten derartige Veranstaltungen für



Gewerkschaft Arbeit und Soziales  
Landesgruppe Hessen



Aufmerksames Zuhören bei einem der Stadtführer, Fotos: Rainer Gipkens



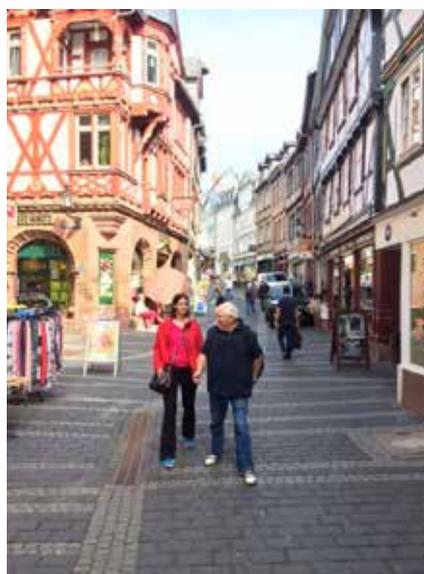
Blick in Marburger Altstadt

ihre Mitglieder anzubieten und geht fest davon aus, dass die Resonanz sogar noch besser wird als bereits in Marburg festzustellen war.

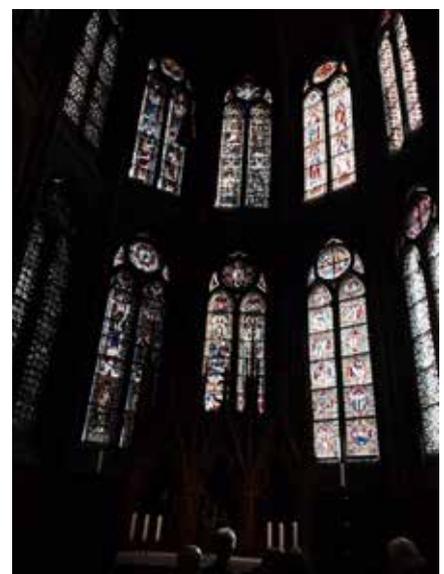
Cosima Eberius



Erlebnisstadtführung mit Zofe Hanna (+Axel Lehmann)



2 Generationen Landesvorsitz im Dialog (Axel Lehmann & Cosima Eberius)



Elisabethkirche

# Stabübergabe in der GK2

## ... an Walter Schulz

Die Sitzung der GK 2 vom 10. - 11. August in der Bundesgeschäftsstelle war zweifellos eine ganz besondere. So begrüßte letztmalig der bisherige Koordinator Jockl Morawietz die alten und die neuen Mitstreitenden der GK2 und übergab den Stab an seinen Nachfolger Walter Schulz, der offiziell auf der letzten Bundeshauptvorstandssitzung am 27. Juni in Fulda zum neuen Koordinator der GK 2 gewählt wurde. Anknüpfend an die Dankesworte der Mitglieder der GK2 auf dem Bundesgewerkschaftstages unterstrich der neue Koordinator nochmals die besonderen Verdienste von Jockl Morawietz und versprach, dass er die GK2 im bewährten Fahrwasser weiter führen werde.



Joachim Jockl Morawietz (rechts) übergibt die Leitung der GK 2 an Walter Schulz (links)

Die neue GK2 setzt sich nunmehr aus den bisherigen Mitgliedern Marina Loose, Susen Filkow, Andrea Weiß, Susanne Oppermann, Karin Schneider, Doreen Schmidt, Ute Lucchesi und den neuen Mitgliedern Bodo Schuhmacher, Manfred Gaida, Dirk Huber und Norbert Nysar zusammen.



Die neue Grundsatzkommission 2

Nach Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen (Sitzungsort, Zugang zur Ablage, Termine etc.) fand die GK2 sich umgehend im Arbeitsmodus wieder und machte sich an die grobe Aufstellung der Themenschwerpunkte für neue Legislaturperiode. Hier bilden die Themen „Selbstschutz“, „Barrierefreiheit und Behindertengleichstellungsgesetz“, „Ergonomiekompetenz“ und „Offene Bürolandschaften“ die Eckpfeiler für die zukünftige Arbeit in der GK 2. Natürlich werden auch die alten Themen wie das „BEM“ und die „Gefährdungsanalyse zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz“ im Auge behalten, sodass bedarfsweise auch zu diesen Themenblöcken zeitnah die Meinung der GK 2 über die bewährten Medien kommuniziert wird. Losgelöst hiervon bestand aber Konsens, dass die GK2 die Aussagen von Michael Kühn (Leiter POE in der Zentrale) anlässlich seines Vortrages beim Bundesgewerkschaftstag in Fulda nicht unkommentiert hinnehmen kann. Hier sprach Michael Kühn über die in 2016 durchgeführte „Befragung zur



Erholung nach getaner Arbeit im Biergarten  
Fotos: Walter Schulz

Gefährdungsanalyse zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz“ von einem Erfolgsmodell, was diese aus Sicht der GK2 zweifellos nicht war und in geeigneter Form in Absprache mit der Bundesleitung kommuniziert werden wird. Weiterhin wurde eine Veröffentlichung zum Thema „Hitze erarbeitet.

Nach einem arbeitsreichen Tag genossen die Mitglieder der GK2 am Abend schließlich das schöne Wetter und hatten im Biergarten des Lokals Zur Stadtgrenze reichlich Gelegenheit, sich gegenseitig näher kennenzulernen.

Walter Schulz  
Koordinator der Grundsatzkommission 2  
Teilhabe am Arbeitsleben

**Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call  
Wer vergleicht, kommt zu uns.  
Seit über 40 Jahren.

**NEUER exklusiver Beamtenkredit** - Unser bester Zins aller Zeiten - Sensationell günstig

**2,50%** echter Vorteilszins  
effektiver Jahreszins

Repr. Beispiel gemäß § 6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

**SUPERCHANCE** um teurere Kredite, Beamtdarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!  
**Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen**

AK FINANZ  
Kapitalvermittlungs-GmbH  
E3, 11 Planken  
68169 Mannheim  
Telf: (0621) 478180-0  
info@ak-finanz.de  
www.AK-Finanz.de



**Wir machen uns  
für Sie stark!**

**[www.vbba.de](http://www.vbba.de)**



# Frauen 4.0

## Jahresmotto: Arbeit von Frauen in Zeiten der Globalisierung

Nach der Dampfmaschine, der Fließbandarbeit und der Automatisierung krepelt die Digitalisierung zum vierten Mal die Arbeitswelt um – Arbeit 4.0. Ob die Digitalisierung Bedrohung oder Chance ist, darüber wird viel diskutiert.

„Was bedeutet die Digitalisierung der Arbeitswelt für Frauen?“ ist eine zentrale Frage, die geschlechterpolitischen Herausforderungen der Digitalisierung zu beleuchten. Der Wandel in der Arbeitswelt ist immer auch ein Kampf für mehr Geschlechtergerechtigkeit.

Er ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, der dringend gestaltet werden muss: Geschlechtergerecht und im Sinne der Beschäftigten. In der „digitalen Gesellschaft“ werden sich Werte wandeln und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten massiv ändern.

Ein Computer wird bereits von 54 Prozent der Beschäftigten in Deutschland bei der Arbeit genutzt.

Bislang unterbrechen viele Mütter mit der Geburt des ersten Kindes oder auch anderweitig durch Pflegezeiten die Karrierechancen und gehen dann in Teilzeitbeschäftigung. Der Spagat zwischen Beruf und Familie lässt sich durch die Digitalisierung zwar nicht umkehren, aber doch mildern. Die Digitalisierung als Chance zu nutzen, ist ein Profit.

Die Herausforderungen der Vernetzung können ein Segen sein.

Die breite Anwendung elektronischer Verfahren führen zu einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit bis hin zur Vertrauensarbeitszeit. Die Arbeit lässt sich unabhängiger von Ort und Zeit organisieren. Videokonferenzen statt Meeting, Notebooks statt Desktop-PCs und Datenspeicherung in der Cloud statt lokal sind einige Beispiele. Es entstehen neue Arbeitszeitmodelle: Das Arbeiten im Home-Office, mobiles Arbeiten, Job-Sharing u.a. Auch auf individuelle Vereinbarungen zwischen Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/in sollte gesetzt werden. Flexible „RaumZeiten“ machen eine souveräne Gestaltung von Arbeit und Leben möglich.

Mit der neuen Freiheit einher geht eine Abkehr von Präsenzzeiten als zentraler Machtressource im Kampf um Karrierepositionen. Es öffnen sich Spielräume für Karriereunterbrechungen, späte Karrieren und individuell an den eigenen Lebens- und Arbeitsweg angepasste Karrierekonzepte. Der „Machtfaktor Präsenz-Zeit“ verliert im Karriereprozess an Bedeutung.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Erhalt und die Verbesserung der Motivation und Arbeitszufriedenheit, bessere Entwicklungschancen sind einige der positiven Aspekte der digitalen Arbeitswelt.

Vor allem die jungen Frauen erwarten eine Berufstätigkeit, bei der die privaten und persönlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Diese Erwartung und der Anspruch auf einer Balance aus Arbeit, Familie und Freizeit müssen von den öffentlichen Arbeitgebern in Zukunft stärker berücksichtigt werden. Für die effektive Nachwuchswerbung sind Arbeitsplätze, die diese Balance bieten, immer wichtiger.

Vernetztes Arbeiten braucht auch die Kommunikation und den Wissensaustausch. Informationen werden schneller, besserer und sicherer ausgetauscht. Die Arbeit wird transparenter. Teams arbeiten verteilt über räumliche und regionale Grenzen hinaus. Im Prinzip ist der Kontakt bereichs-, behörden- und unternehmensübergreifend immer und von überall möglich. Die Beschäftigten arbeiten in den Teams auf Basis eines offenen Wissensaustauschs immer eigenverantwortlicher. Die klassische Führung aus der Nähe verändert sich.

Zunehmende Eigenverantwortung stärkt die Kompetenz und den Mut, Veränderungen zu begleiten und zu gestalten. Auch die Führungskraft muss anders agieren, wenn Mitarbeiter/innen nicht mehr im Nebenraum sitzen. Ein kooperativer Führungsstil ist gefragt, um in der digitalen Welt die selbständig arbeitenden Teams zusammen zu halten.

Die Herausforderungen der Vernetzung können aber auch zur Belastung werden.

Es bedeutet aber auch, dass sich vertraute stabile Strukturen und Regeln lockern, die bislang vermeintlich für Sicherheit gesorgt haben. Es können gänzlich neue Organisationsformen entstehen. Aufgaben fallen weg, entstehen aber auch neu.

Es besteht die Gefahr, dass sich die Chancen der Vernetzung ins Gegenteil verkehren, wenn die Erwartungen des/r Arbeitgebers/in an die zeitliche, örtliche und auch motivationale Verfügbarkeit ihrer Mitarbeiter/innen noch weiter steigen. Eine Unkultur der permanenten Verfügbarkeit entwickelt sich dann zu einem neuen Bremsklotz für Frauen.

Als Beispiel führt die gewünschte „Heimarbeit“ nicht nur zur Entlastung (weniger Fahrzeit, bessere work-life-balance), sondern führt auch leicht in eine Sackgasse: Es braucht regelmäßige Präsenzzeiten im Betrieb; Frauen müssen im Betrieb sichtbar bleiben ansonsten mutieren sie zu „Arbeitsbienen“, die dringend gebraucht nur nicht unbedingt befördert – werden. Heimarbeit über einen längeren Zeitraum zementiert traditionelle Rollenverteilung.

Vernetztes Arbeiten kann auch zu mehr Belastung führen, wenn häufig viel Arbeit von zu Hause erledigt wird. Jede zweite Frau in Vollzeit findet bereits, dass durch die Digitalisierung die Arbeitsmenge eher größer geworden ist. Es werden vom/von der Arbeitgeber/in Synergieeffekte erwartet.

Überwachung und Kontrolle haben zugenommen. Fragen des Datenschutzes sowie einer möglichen Kontrolle des Arbeitsverhältnisses sind von besonderer Bedeutung und bergen eine gewisse Angst der Mitarbeiterinnen in sich. Arbeitsergebnisse werden prinzipiell über Kennzahlen gesteuert und definiert. Die Vernetzung bringt das Gefühl, ständig geläutert zu sein.



Die Arbeitsprozesse wandeln sich entlang der Wertschöpfungskette. Der Anpassungsdruck steigt. Das lebenslange Lernen gewinnt noch mehr an Bedeutung. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung ist die Qualifizierung eines der Schlüsselworte. Es besteht die Gefahr der Benachteiligung der Frauen, wenn diese durch Familienpflichten in der Qualifizierung nicht zum Zuge kommen beziehungsweise unterrepräsentiert sind.

Die Entgrenzung von Arbeit birgt Risiken, die die Gesundheit der Beschäftigten betreffen und damit auch die Sicherheit am Arbeitsplatz in Frage stellt. Ständig wachsende und sich verändernde Aufgaben führen teils zu erheblichen Mehrbelastungen der Mitarbeiterinnen. Durch die Home-Arbeit fühlt sich die Beschäftigte vereinsamt. Es fehlen die sozialen Kontakte. Die Kommunikation erfolgt überwiegend über digitale Medien. Dies führt zu psychischen Belastungen, aus denen sich ernsthafte Krankheiten entwickeln können.

#### Führung in Zeiten der Digitalisierung

Eine neue adäquate Führungskultur ist auch wegen der rasanten digitalen Ent-

wicklung noch nicht umfänglich vorhanden. Der Abstimmungs- und Koordinierungsbedarf steigt. Leistung kann nicht über Anwesenheit bewertet werden. Es erfordert ein neues Leitbild für Führungskräfte. Führung wird zur kooperativen Aufgabe.

Die Führungskräfte müssen den Mitarbeiter\*innen vertrauen, die Erwartungen müssen realistisch sein. Dieser Entwicklungsprozess sollte auch von den Gewerkschaften unterstützt werden.

Fazit ist: Eine gendergerechte Gestaltung der digitalen Arbeitswelt ist kein Selbstläufer. Vernetzte Arbeitsformen eröffnen gegenwärtig konkrete Handlungsspielräume für die Frauenförderung. Das erfordert ein bewusstes Umdenken und Handeln.

Elke Gresselmeier, Frauenvertreterin  
vbba Berlin-Brandenburg



v.l.n.r.: Esther Tomaszewski, Frauenvertreterin vbba Sachsen und Elke Gresselmeier, Frauenvertreterin vbba Berlin-Brandenburg, Foto: Elke Gresselmeier

# Einer für Alle.



## Werben Sie für Ihre Fachgewerkschaft ...

... und der dbb belohnt Sie mit einem Wertscheck und verlost unter allen Werbern zusätzlich einen attraktiven Sonderpreis.

(Aktionsschluss: 28. Februar 2019)

Infos:  
[www.dbb.de/mitgliederwerbung](http://www.dbb.de/mitgliederwerbung)  
Telefon: 030. 4081 - 40  
Fax: 030. 4081 - 5599  
E-Mail: [werbeaktion@dbb.de](mailto:werbeaktion@dbb.de)

 **dbb**  
beamtensbund  
und tarifunion

Friedrichstraße 169  
10117 Berlin

**dbb**  
**WERBEAKTION**  
**2018**

# Frauen beim BGT

## Die Frauen sind die Stützen der Gesellschaft

Liebe Leserinnen und Leser,

im letzten vbba-Magazin wurde viel über unseren Bundesgewerkschaftstag vom 27. - 29.06.2018 in Fulda berichtet.

Als Vorsitzende der vbba-Frauenvertretung möchte ich es jedoch nicht versäumen, auch über die Beiträge, die die vbba-Frauenvertretung für ein gutes Gelingen dieser Veranstaltung beigetragen hat, zu berichten.

Die vbba-Frauenvertretung wird durch „Wort“ und „Tat“ während der Veranstaltung positiv in Erinnerung bleiben.

Eine „klassische“ Power-Point-Präsentation gab einen Überblick über die Aktivitäten der vbba-Frauenvertretung der letzten 4 Jahre. Die Gestaltung der Präsentation (Ideen und Erstellung durch Dunja Hartwig-Tasler – unterstützt mit Gestaltungsrahmen und fachlichem Input durch Susanne Oppermann) war bereits ein Feuerwerk an Informationen. Diese gaben abwechslungsreich und pointiert Auskunft über das Handeln und die Aktionen der vbba-Frauenvertretung und ihren Mitgliedern.

Interesse an der Präsentation? Wenden Sie sich bitte an die Frauenvertretung Ihrer Landesgruppe. Diese wird Sie gern über die Inhalte und Aufbereitung der Präsentation informieren.

Aber auch das Gesamtbild der zum Bundesgewerkschaftstag eingeladenen Frauen war fulminant: Alle anwesenden Frauen stellten sich zusammen unter das Banner der vbba-Frauenvertretung. Eindeutiges Zeichen, GEMEINSAME STÄR-

KE zu präsentieren. Dieses wurde durch „Standing Ovation“ aller anwesenden Delegierten honoriert und anerkannt. Bilder sprechen für sich ...

Begleitet wurden diese Aktionen durch das gesprochene Wort. Die Rede der Vorsitzenden der vbba-Frauenvertretung (Gudrun Kaçan – zum Zeitpunkt des BGT noch Scholten) brachte eindeutig zum Ausdruck, dass eine besondere Vertretung von und für Frauen in unserer Gesellschaft und in unserer Gewerkschaft nicht nur wichtig, sondern auch zukunftsweisend unverzichtbar ist.

Der Text dieser Rede ist hier angefügt...

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die vbba-Frauenvertretung gibt es schon fast seit der Gründung unserer Gewerkschaft.

Unsere aktuellen Mitglieder und deren Vorstellung findet ihr auf unserer neu gestalteten Homepage auf den Seiten der vbba. Die Gestaltung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Ein Blick darauf lohnt sich aber sicherlich jetzt schon.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Neben den Interessensvertretungen für die Senioren und der Jugend ist die Frauenvertretung eine aktive und richtungsweisende Gruppierung in unserer Gewerkschaft. WIR - die vbba-Frauenvertretung - betrachten uns als eine DER Säulen, auf denen unsere Gewerkschaft zu Recht baut.

Unser Einsatz für übergeordnete Themen, deren Verbesserungen für viele Frauen

# vbba Frauenvertretung

große Unterstützung bieten, aber auch für das Aufgreifen und in vielen Fällen das Lösen von persönlichen Herausforderungen wird immer noch benötigt und lohnt sich regelmäßig.

Ja, viele Männer und nicht wenige Frauen teilen die Auffassung, dass besondere „Vertretung“ von Frauen nicht mehr zeitgemäß und nötig sei.

WIR stellen allerdings fest, dass Benachteiligungen von Frauen wegen ihres Geschlechts und / oder ihrer daraus begründeten Teilhabe z.B. am Arbeitsleben in nicht unerheblichem Maße weiterhin vorliegen.

Diese Benachteiligungen sind in unserer Arbeitswelt bei der Bundesagentur und den Jobcentern nicht unbedingt offensichtlich.

Es muss z.B. leider immer noch festgestellt werden, dass Teilzeit- oder im Homeoffice Arbeitende (und diese sind fast umfänglich Frauen) bei unserem Arbeitgeber / Dienstherrn im Beurteilungsprozess häufig benachteiligt werden (sie sind ja nie da, sind nicht flexibel genug, können nicht „just in time“ Aufgaben übernehmen, Anwesenheits- und Urlaubsplanungen sind immer sooo schwierig u.v.m.).

Wir sind doch alle einer Meinung, dass z.B. diese konkrete Benachteiligung nicht sein darf und alles Machbare unternommen werden muss, diese realitätsfremde Sichtweise auf diese Personengruppe zum positiven zu verändern. Dafür setzen wir uns ein – die vbba mit ihrer Frauenvertretung.

Auch die ständigen Veränderungen in der Organisationsstruktur durch unseren Arbeitgeber / Dienstherrn sind nicht gerade förderlich für eine gelingende Vereinbarung von Familie und Berufsleben.

So werden zum Beispiel durch die Zentralisierung verschiedener Aufgabenschwerpunkte und Organisationseinheiten die Fahrwege, die von einer Liegenschaft zur nächsten zurückgelegt werden müssen, um eine übertragene Aufgabe auch zu erfüllen, immer weiter und häufiger. Diese „so nebenbei“ geforderte Flexibilität kann von vielen Beschäftigten mit Familienpflichten nicht geleistet werden.

Dazu kommt – sicherlich auch die eigene Erwartungshaltung, diese Fahrzeiten zeitlich so kurz wie möglich zu gestalten. Dies



ist gerade im ländlichen Raum dann eher nur mit einem eigenen PKW zu leisten, da in der Regel auch für diese Fahrten kein Dienstwagen zur Verfügung steht oder als nicht wirtschaftlich gesehen wird.

Auf diesem Wege werden den betroffenen Beschäftigten Arbeitszeit und Kosten aufgebürdet, die viele von ihnen nicht tragen können und aus Sicht einer Gewerkschaftsvertretung auch nicht zu leisten haben. Lassen sie uns gemeinsam daran erinnern, dass in beginnenden Zeiten der organisatorischen Veränderungen und Weiterentwicklungen der Strategien und des Controllings der BA alle geplanten neuen Strukturen und Inhalte aus Sicht der Gleichstellung und des Gender Mainstreaming „durchleuchtet“ wurden, um mögliche Benachteiligungen bereits vor Einführung der Veränderungen zu vermeiden.

Bei der Vorstellung eines geplanten Organisationsprojektes wurde dem Ausschuss, dessen Mitglied ich zu dieser Zeit war, durch den Projektverantwortlichen zu Beginn der Vorstellung seines Projektes mitgeteilt, dass er überhaupt nicht wisse, warum er sein Projekt diesem Ausschuss vorstellen müsse.

Organisationsveränderungen seien ja aus sich heraus geschlechterneutral. Dies wurde selbstverständlich – nicht nur durch diesen Ausschuss – in den Bereich der Märchen abgelegt. Gerade bei dem vorgestellten Projekt ging es um die Zentralisierung verschiedener Aufgaben, die, ohne Rücksicht auf Wohnort oder Familienpflichten, jede/n Beschäftigte/n verpflichtet hätte, ggf. einen neuen Dienstort zu erhalten. Diese Generalitätsfolge der hier geplanten organisatorischen Veränderung wurde durch den Ausschuss als deutlich nachbesserungsfähig angesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Dieses Beispiel spiegelt im Besonderen die Ignoranz wieder, die Veränderungen in unserer Gesellschaft und gerade im Berufsleben eher als unwichtig in ihrer



v.l.n.r.: Gudrun Kaçan, Dunja-Hartwig-Tasler, Susanne Oppermann  
Fotos: Manfred Feit

Auswirkung gerade für Frauen erachten. Und aus diesem Grund wird auch in der heutigen Zeit und ich prognostiziere – und begeben mich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht in die Welt der Fantasie – eine besondere Vertretung für die Frauen in unserer Gesellschaft und als Beschäftigte bei der BA / den Jobcenter notwendig bleiben.

Dafür sind insbesondere WIR – die vbba-Frauenvertretung - da.

Als eine Säule unserer gewerkschaftlichen Arbeit.

Als Teil unserer Gesellschaft, in der diejenigen, die sich nicht wehren (können), immer weiter benachteiligt (bleiben) werden.

Unser Handeln in den vergangenen vier Jahren seit dem letzten BGT spiegeln nicht zuletzt unsere „Jahresarbeits-themen“ mit ihren daraus resultierenden „Unterthemen“ wider, die wir regelmäßig u.a. in unseren vbba-Magazinen veröffentlichen.



Die Bundesfrauenvertretung in Fulda



Neue BU: Blick ins Plenum

Unsere Tagungen, in denen sich die gewählten Frauenvertreterinnen der vbba-Landesgruppen austauschen, gegenseitig Wissen u.v.m. vermitteln, tragen wesentlich dazu bei, unserem Handeln fachliche Fundamente zu liefern. Die Bildung und Teilnahme an und von so genannten Frauennetzwerken erweitern unseren Handlungsspielraum, der letztendlich ebenfalls „unserem“ Klientel zu Gute kommt.

Frauen - sind ein Teil dieser Gewerkschaft.

Es könnten noch viele Frauen mehr sein oder werden, die sich in unserer Gewerkschaft aktiv einbringen und diese mitgestalten. Wir alle sind für eine gleichberechtigte Teilhabe auch an der Gestaltung unserer Gewerkschaftsarbeit verantwortlich. Lasst uns diesen Weg gemeinsam gehen! WIR – die vbba-Frauenvertretung – sind für Sie da!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werden oder bleiben Sie der vbba-Frauenvertretung gewogen. Wer weiß, wann Sie uns einmal brauchen

Vielen Dank!

Wir sind die Zukunft!




## Die Frauen sind die Stützen der Gesellschaft!

Henrik Ibsen

vbba-BGT 27.-29.06.2018 in Fulda



# Jahrestreffen der Dozenten

## Nachfrage an Seminaren steigt

Im Herbst treffen sich traditionell die Dozentinnen und Dozenten der vbba zur Seminarplanung des Folgejahres.

Doris Braun, stellvertretende Bundesvorsitzende und Leiterin des vbba-Seminarwesens, zog zu Beginn ein sehr positives Resümee des vergangenen Jahres. Schwerpunkte waren die Seminare zum Bundespersonalvertretungsrecht Teil 2 und die Schulungen der neuen Jugendvertreterinnen und -vertreter. Die Wahlergebnisse haben sich an den Schulungsbedarfen abgebildet. Daneben wurden die Spezialthemen Tarifrecht (BA und TV öD), Beamtenrecht in der BA und im Besonderen die Seminare der Schwerbehindertenvertretung hervorgehoben. Einige Seminare wurden in Kooperation mit der dbb akademie durchgeführt. Nicht nur aktive Personalvertreterinnen und -vertreter wurden geschult. Für die Ruheständler bot die vbba entsprechende Senioren-Seminare an mit den Themen Beihilfe/Versorgung, Steuerrecht und Pflege. Aktuell wird an dem Konzept zur Vorbereitung auf den Ruhestand für angehende Ruheständler gearbeitet. Im kommenden Jahr soll wieder ein breites Angebot an Seminaren vorgehalten werden.

Die Planung für 2019 schloss organisatorisch und strategisch das „Personalrats-Wahljahr“ 2020 ein. Die Nachfrage



*Koll. Braun mit den neuen Dozenten (v. l. n. r.) Seni Mazrekaj, Doris Braun, Dunja Haerwig-Tasler, Torsten Meyer, Ute Lucchesi  
Fotos: Manfred Feit*

an Seminaren steigt. Somit besteht ein stärkerer Bedarf an Dozenten. In 2019 soll den neuen Kolleginnen und Kollegen das notwendige Rüstzeug für die Schulungen der Kollegen geben werden. Wo Dozenten kommen, da geht der eine oder andere. Zum Bedauern des vbba Seminarwesens hat sich Wilhelm Aben nun auch als gewerkschaftlicher Dozent in seinen wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Das Gesamtangebot des vbba Seminarwesens wird in den kommenden Wochen veröffentlicht. Anmeldungen können dann direkt bei der vbba erfolgen.

*Manfred Feit*

*Gruppenbild der Dozenten der Dozentinnen und Dozenten, Foto: Manfred Feit*



## Seminare – Termin-Übersicht 2018

von	bis	Int. Nr.	Schulungsthema	Ort	TN	Kosten
24.09.2018	28.09.2018	8p22r	Grundschulung BPersVG - Teil 2 <i>ausgebucht</i>	Riedenburg	20	750 €
08.10.2018	10.10.2018	8b1l	Beamtenrecht für Personalvertretungen <i>noch wenige Plätze frei!</i>	LenneStadt	20	450 €
08.10.2018	10.10.2018	8r2l	Rhetorik/Gesprächsführung für Gremienvertreter/GleiB <i>noch wenige Plätze frei!</i>	LenneStadt	20	450 €
16.10.2018	18.10.2018	2018B225GB	Seniorenpolitik - Gesundheitsmanagement <i>Bewerbungsschluss: 30.06.2018</i> <i>ausgebucht</i>	Königswinter	15	60 €
22.10.2018	26.10.2018	8pn optional	Grundschulung BPersVG - Teil 1 oder 2 nach Bedarf <i>ausgebucht</i>	Nürnberg	20	750 €
19.11.2018	23.11.2018	8sb1b	Seminar für SB-/und PR-Vertretungen/GleiB <i>ausgebucht</i>	Bad Birnbach	20	750 €

**Anmeldungen an:**

vbba-Bundesgeschäftsstelle, Heideloffstr. 21, 90478 Nürnberg oder  
per Fax 0911-4800663 oder per Email  
per Email: info@vbba.de und Anmeldebogen.

**Stornokosten werden in Rechnung gestellt.**

Weitere Informationen zu Orten, Terminen, Kosten, Anmeldung, Stornogebühren und Programmablauf gibt es unter

**www.vbba.de**

oder telefonisch  
unter der Nummer:  
(0911) 4800 662.

**Sprechen Sie uns gern an!**

*Auch die dbb akademie bietet Seminare zur Weiterbildung für Personalräte, zur politischen Bildung sowie zu Managementtechniken an.*

*Weitere Informationen dazu finden Sie unter: **www.dbbakademie.de** Einzelfallförderung über Voucher möglich.*

## Ihre Ansprechpartner/innen in der vbba:

### **Baden-Württemberg**

Christian Löschner  
Kernerstr. 2  
78652 Deißlingen  
Tel.: 07420 4059805  
Fax: 07420 4059807  
www.vbba-bw.de  
info@vbba-bw.de

### **Bayern**

Petra Zang  
Lohmühlstr. 66  
63741 Aschaffenburg  
Tel.: 0157 39383901  
www.vbba-bayern.de  
info@vbba-bayern.de

### **Berlin-Brandenburg**

c/o Manfred Feit  
Postfach 040201  
10061 Berlin  
Tel.: 0179 4962296  
www.vbba-bb.de  
Landesgruppe@vbba-bb.de

### **Hessen**

Cosima Eberius  
cosima.eberius@jobcenter-ge.de  
Landesgeschäftsstelle  
Axel Lehmann  
Fischteich 13  
35043 Marburg  
Tel.: 06421 972223  
Tel.: 0176 64209013  
www.vbba-hessen.de  
hessen@vbba.de

### **NSB**

Silke Babiel  
c/o Agentur für Arbeit  
Magdeburger Tor 18  
38350 Helmstedt  
Tel.: 05351 522328  
www.vbba-nsb.de  
info@vbba-nsb.de  
nsb@vbba.de

### **Nordrhein-Westfalen**

Helga Duhme-Lübke  
Landesgeschäftsstelle  
Am Kalkofen 2  
51515 Kürten  
www.vbba-nrw.de  
info@vbba-nrw.de

### **Nord**

Agnes Ranke  
Birkenweg 23  
24107 Kiel  
Tel.: 0151 58800039  
www.vbba-nord.de  
ranke-vbba-nord@web.de  
nord@vbba.de

### **RPS**

Franz-Josef Barzen  
Keltenweg 9  
54669 Bollendorf  
kontakt@vbba-rps.de

### **Sachsen**

c/o Michael David  
Bruchmühler Str. 62  
15370 Fredersdorf  
www.vbba-sachsen.de  
info@vbba-sachsen.de

### **Sachsen-Anhalt- Thüringen**

Steffen Grabe  
Spitalstraße 12  
98639 Walldorf  
Tel.: 0151 68138336  
Fax: 03212/1184340  
www.vbba-sat.de  
vorstand@vbba-sat.de

### **Zentrale-Services**

Heiko Lemke  
IT-Systemhaus  
Regensburger Straße 104  
90478 Nürnberg  
Homepage  
zs@vbba.de  
heiko.lemke@nefkom.net

Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns immer über Interesse und Nachfragen, neue Mitglieder oder konstruktives Feedback zu unserer geleisteten Arbeit. Gern auch Anregungen zu diesem Magazin.

Die neue Ausgabe erscheint im

**Dezember 2018**

Beiträge erbitten wir bis zum Redaktionsschluss am  
**14. November 2018** an die Mailadresse [redaktion@vbba.de](mailto:redaktion@vbba.de)

 **vbba**  
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

### **Hinweise zum Einsenden von Artikeln für das vbba Magazin:**

Artikel bitte in Word, Bilder als .jpg-Datei, Bilder bitte mit dazugehöriger Bildunterschrift, Bilder bitte unter Nennung des Inhabenden der Bildrechte

**IMPRESSUM:** vbba Magazin – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **Herausgeber und Anzeigenwerbung:** vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales · **vbba-Bundesgeschäftsstelle:** Heideloffstraße 21, 90478 Nürnberg, Tel. 09 11 / 48 00 662, Fax 09 11 / 48 00 663, **e-mail:** [info@vbba.de](mailto:info@vbba.de), **Internet:** [www.vbba.de](http://www.vbba.de) · V.i.S.d.P.: Waldemar Dombrowski (Bundesvorsitzender), Redakteurin: Constanze Gläser. – Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Genehmigung des Herausgebers. Für die Richtigkeit der mit einer Quellenangabe (ohne vbba und dbb) oder mit dem Namen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge wird weder eine Gewähr übernommen noch entsprechen sie in jedem Fall der Meinung der vbba. Das Verbandsorgan erscheint zweimonatlich. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Druck und Layout:** Klartext GmbH · Anke Steines/Nancy Ritter (Layout) · Am Güterverkehrszentrum 2 · 37073 Göttingen · Tel. 0551 499 70 - 0 · Fax: 0551 499 70 - 99 · [www.kopie.de](http://www.kopie.de)

# BEITRITTSERKLÄRUNG



Bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer regionalen vbba-Gruppe abgeben oder an folgende Adresse senden: vbba, Heideloffstr.21, 90478 Nürnberg

Ich erkläre hiermit ab 

01.		20
-----	--	----

 meinen Beitritt in die Fachgewerkschaft vbba – Gewerkschaft Arbeit und Soziales im dbb beamtenbund und tarifunion.

Herr Frau Name \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer / Handynummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Bundesland: \_\_\_\_\_

Jetzige oder letzte Dienststelle: \_\_\_\_\_

Mitglied in einer anderen Gewerkschaft  nein  ja, welcher \_\_\_\_\_

Beamter/in  Arbeitnehmer/in (auch ISB) in TE /EG \_\_\_\_\_ TV-Ba /TVÖD

Teilzeit <25 Std./Woche  Ruhestandsbeamter/in  Rentner/in  Hinterbliebene/r

Nachwuchskraft ab \_\_\_\_\_ als  Auszubildende/r  Student/in

## Datenschutzhinweise

Ich erkläre meine Einwilligung gemäß § 4 a Abs. 1 und 3 BDSG, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

Mit meiner Unterschrift nehme ich die Datenschutzhinweise zur Kenntnis und akzeptiere diese.

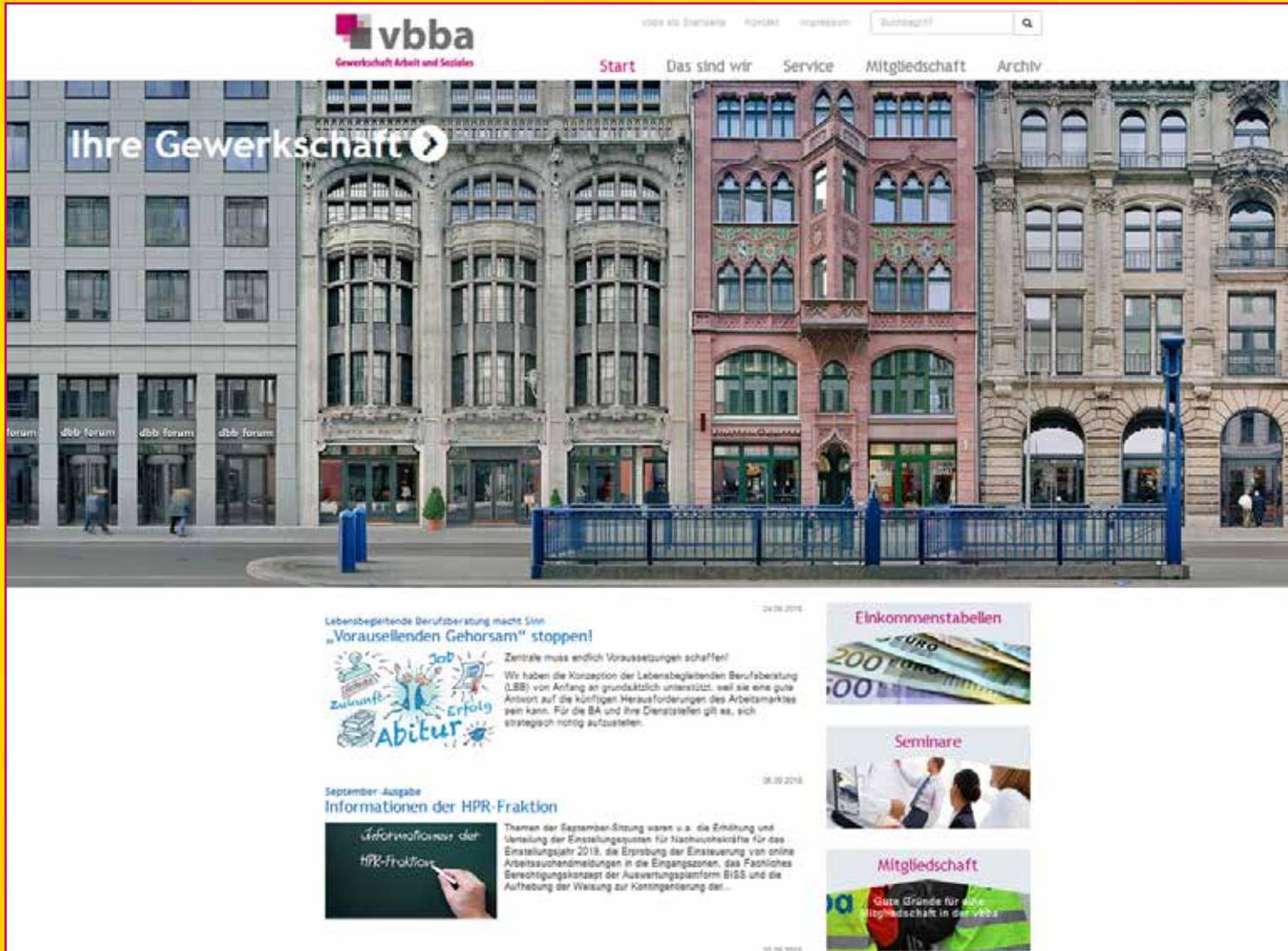
**WICHTIG: Bitte legen Sie der Beitrittserklärung stets die Einzugsermächtigung bei.**

Ort, Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Wie wurden Sie auf uns aufmerksam?

Empfehlung von \_\_\_\_\_  Sonstiges \_\_\_\_\_

vbba - Bundesgeschäftsstelle - Heidloffstraße 21 - 90478 Nürnberg  
ZKZ 21351, PVSt, Deutsche Post 



**vbba**  
Gewerkschaft Arbeit und Soziales

Start Das sind wir Service Mitgliedschaft Archiv

Ihre Gewerkschaft

Lebensbegleitende Berufberatung macht Sinn  
„Vorausellenden Gehorsam“ stoppen!  
24.06.2016

Zentrale muss endlich Voraussetzungen schaffen!  
Wir haben die Konzeption der Lebensbegleitenden Berufberatung (LBB) von Anfang an grundsätzlich unterstützt, weil sie eine gute Antwort auf die künftigen Herausforderungen des Arbeitsmarktes sein kann. Für die BA und ihre Dienststellen gilt es, sich strategisch notig aufzustellen.

September-Ausgabe  
Informationen der HPR-Fraktion  
08.09.2016

Themen der September-Sitzung waren u.a. die Erhöhung und Verteilung der Einstellungsquoten für Nachwuchskräfte für das Einstellungszeitraum 2018, die Erprobung der Einsteuerung von online Arbeitsuchendmeldungen in die Eingangszonen, das Fachliches Berechtigungskonzept der Auswertungsplattform BISS und die Aufhebung der Weisung zur Kontingenterung der...

Einkommenstabellen

Seminare

Mitgliedschaft  
Gute Gründe für eine Mitgliedschaft in der vbba

[www.vbba.de](http://www.vbba.de)